



Handelsname: Benzylalkohol/Sigma-Aldrich GmbH

Stoffnr. 711400

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 22.06.12

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 22.06.12

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Benzylalkohol/Sigma-Aldrich GmbH
Artikel-Nr. 71140004

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Hänseler AG
Industriestrasse 35
9101 Herisau
Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB sdb@haenseler.ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Acute Tox. 4 H302
Acute Tox. 4 H332

Einstufung gemäß EG-Richtlinien

Einstufung Xn, R20/22

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitshinweise

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG



Handelsname: Benzylalkohol/Sigma-Aldrich GmbH

Stoffnr. 711400

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 22.06.12

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 22.06.12

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole

Gesundheitsschädlich

R-Sätze

20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

47.4 Nicht bei Temperaturen über 4 °C aufbewahren.

6.2 Unter Argon aufbewahren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält Benzylalkohol

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gefährliche Inhaltsstoffe****Benzylalkohol**

CAS-Nr. 100-51-6

EINECS-Nr. 202-859-9

Konzentration >= 50 %

Einstufung Xn, R20/22

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4 H332

Acute Tox. 4 H302

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Betroffene an die frische Luft bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Warm und ruhig halten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife und gut abspülen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Medizinalkohle einnehmen lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen



Handelsname: Benzylalkohol/Sigma-Aldrich GmbH

Stoffnr. 711400

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 22.06.12

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 22.06.12

Magen-Darm-Beschwerden, Depression des Zentralnervensystems, Herz-Kreislaufstörungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Kohlenmonoxid (CO); Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Kapitel "Entsorgung" behandeln. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Behälter dicht geschlossen halten. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter



Handelsname: Benzylalkohol/Sigma-Aldrich GmbH

Stoffnr. 711400

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 22.06.12

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 22.06.12

Kühl aufbewahren. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Produkt ist hygroskopisch. Vor Lichteinwirkung schützen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Siehe Kapitel 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz

Atemschutz bei Auftreten von Gasen. Gasfilter A.

Handschutz

Handschuhe

Handschuhe

Geeignetes Material Butylkautschuk - Butyl

Materialstärke 0.5 mm

Durchdringungszeit >= 8 h

Handschuhe

Geeignetes Material Nitrilkautschuk - NBR

Materialstärke 0.4 mm

Durchdringungszeit >= 8 h

Geeignetes Material Natur-Latex

Durchdringungszeit > 8 h

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Schutzanzug

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Form** Flüssigkeit**Farbe** farblos**Geruch** aromatisch**Schmelzpunkt**

Wert -15 °C

Methode DIN 51761

Siedepunkt

Wert 205 °C

Methode DIN 51761

Flammpunkt

Wert 94 bis 101 °C



Handelsname: Benzylalkohol/Sigma-Aldrich GmbH

Stoffnr. 711400

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 22.06.12

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 22.06.12

Methode DIN 51755

Dampfdruck

Wert 0.013 kPa

DichteWert 1.048 g/cm³

Methode DIN 51757

Wasserlöslichkeit

Wert 40 g/l

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)

log Pow 1.1

Zündtemperatur

Wert 435 °C

Viskosität**dynamisch**

Wert 5.84 mPa.s

Temperatur 25 °C

9.2. Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

Explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

10. Stabilität und Reaktivität**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Oxidationsmittel, Aluminium, Reaktionen mit Luft. Metallsalze (Eisen)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**Sonstige Angaben**

Dämpfe und Gase können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**Spezies Ratte
LD50 1620 mg/kg**Akute dermale Toxizität**Spezies Kaninchen
LD50
Bemerkung Keine Daten vorhanden.**Akute inhalative Toxizität**Spezies Ratte
LC50 > 4178 mg/m³
Methode OECD 403**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Bemerkung Reizt die Schleimhäute.

Schwere Augenschädigung/-reizung



Handelsname: Benzylalkohol/Sigma-Aldrich GmbH

Stoffnr. 711400

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 22.06.12

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 22.06.12

Bemerkung Reizt die Augen.

Sensibilisierung

Bemerkung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität**

LC50	460		mg/l
Expositionsdauer	96	h	
Methode	OECD 203		
Spezies	Blauer Sonnenbarsch (<i>Lepomis macrochirus</i>)		
LC50	10		mg/l
Expositionsdauer	96	h	
Spezies	Dickkopfrelitze (<i>Pimephales promelas</i>)		
	460		mg/l
Expositionsdauer	96	h	
Bemerkung	Schädlich für Fische.		

Daphnientoxizität

Spezies	Daphnia magna		
EC50	230		mg/l
Expositionsdauer	48	h	
Methode	OECD 202		
Spezies	Daphnia magna		
NOEC	51		mg/l
Expositionsdauer	21	d	

Algentoxizität

ErC50	770		mg/l
Expositionsdauer	72	h	

Bakterientoxizität

EC50	390		mg/l
Expositionsdauer	24	h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

Bewertung leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial**n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)**

log Pow 1.1

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise / Ökologie**

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Schädlich für Wasserorganismen.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung



Handelsname: Benzylalkohol/Sigma-Aldrich GmbH

Stoffnr. 711400

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 22.06.12

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 22.06.12

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Kein Gefahrgut

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

Lufttransport ICAO/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften Schweiz

Schweizer Giftklasse	4
BAG T Nr.	G-1250

16. Sonstige Angaben

R-Sätze aus Abschnitt 3

20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
-------	--

H-Sätze aus Abschnitt 3

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.